

# Beiträge

zur

## Belehrung und Unterhaltung.

Nr. Dresden, den 17. März 1809.

31.

Geschichte der Entstehung der Steinkohlwerte im Plauenschen Grunde. \*)

Nach der ersten Entdeckung des Steinkohls im Plauenschen Grunde, welche man mit der höchsten Wahrscheinlichkeit in das erste Viertel des 16ten Jahrhunderts, wo nicht noch früher hinaus, setzen kann, wurden die Steinkohlen, wie jedes Produkt des Bergbaues, als ein Regale, d. h. als landesherrliches Eigenthum behandelt, das nicht nur bei dem Bergamte in Freiberg gemuthet und bei der fürstl. Rentkammer verzehntet werden mußte, sondern worüber auch der Landesherr selbst nach Gefallen verfügen konnte. Indes scheint man anfangs, da bei einem überflüssigen Vorrath an Holz die Steinkohlen noch sehr wenig geachtet wurden, dieses landesherrliche Vorrecht nicht sehr ausgeübt, sondern den Grundbesitzern, namentlich in Kohlsdorf und Burgewitz, wo nach alten Nachrichten die hiesigen Steinkohlflöße zuerst durch einen Kuhhirten sollen entdeckt worden seyn, den freien Abbau und Gebrauch des Steinkohls ohne einige Einmischung des Bergamts und ohne

allen Anspruch der Rentkammer gestattet zu haben. Nicht eher als gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts findet man urkundliche Beweise für die Behauptung der landesherrlichen Ansprüche an das Eigenthumsrecht über die Steinkohlflöße. Damals fing man nämlich an, eine genauere Aufmerksamkeit auf den Steinkohl in hiesiger Gegend zu richten, sey es nun, weil man schon damals, bei der übergroßen Bevölkerung des Landes, und bei dem schwunghaften Betriebe des inländischen Erzbaues, die Verminderung des Holzes mehr zu erwägen angefangen hatte, oder weil man sich durch die Erwartung reicher Erzgänge in den hiesigen Steinkohlgebirgen täuschte. Hanns Dienert, nachheriger Münzmeister unter der Regierung des Kurfürsten August, war der Erste, der bei dem Kurfürsten Moriz um ein Privilegium ansuchte, den Steinkohlbau im Plauenschen Grunde mit einer Gewerkschaft betreiben zu dürfen, unter dem Anführen: daß die Hölzer mit der Kolle so sehr verhauen vnd noch teglich gebildet würden. Vermöge des, ihm im J. 1542 ertheilten Gnaden- und Freibriefs erhielt er auch die Begünstigung, zwischen

\*) Aus Wolf's Kirchen- und Berg-Chronik von Döhlen.

Plauen und Tarant im Bezirk einer Quadratmeile auf Steinkohlen zu bauen, und die dabei zu entdeckenden Erzgänge zu benutzen. Die Grundbesitzer waren durch dieses Privilegium von aller Benutzung der Steinkohlenslager auf ihren Feldern ausgeschlossen, und erhielten nur für das Einschlagen der Gruben eine Vergütung wegen der Schäden auf der Oberfläche. Durch diesen Gewerksbau scheinen namentlich die Pesterwitzer Steinkohlensflöße erschürft und aufgeschlossen worden zu seyn: da hingegen an eine Erweiterung dieses Baues über die Pesterwitzer Fluren hinaus bei dem damaligen geringen Verbrauch der Steinkohlen um so weniger zu denken war. Die Grundbesitzer, welche bereits vorher auf ihren Fluren den Steinkohlbau betrieben hatten, ließen sich jedoch durch den gedachten Freibrief nicht irre machen; namentlich setzte Georg Brendel, der damalige Besitzer von Kohlsdorf, gestützt auf sein Recht eines vieljährigen Besitzstandes, und weil seine Vorfahren Gottselige, wie die Urkunde sagt, einen mehrgewichtigen steinkohl gefunden, den Bau auf seinen Fluren ohne alle Hinderung fort. Hier wurde er aber seines eigenmächtigen Unternehmens wegen von dem Bergamte zu Freiberg in Anspruch genommen, und erhielt zwar auf sein demüthiges Bitten, daß der Churfürst ihm sein unverständt zu gutt halten wolle, die Begnadigung, den Bau fortsetzen zu dürfen, jedoch nur unter der Verpflichtung, das Werk gehörig zu muthen, über die Einnahme Register zu halten, dem Landesherrn die zehnte Lon-

ne zu stürzen und selbst zu vertreiben, und den Freiburger Schmieden den Vorkauf zu lassen. Diese Brendeln ertheilte, Begünstigung selbst enthält aber zugleich den Beweis, daß der, von Hanns Dienert und seiner Consortschaft angefangene, Bau schon damals entweder ganz aufgegeben, oder nur sehr nothdürftig betrieben worden sey. In diesem Zeitraume waren jedoch mehrere Steinkohlenslager, namentlich in Porschappel und in Großburgk, erschürft und durch Versuchsbaue ausfindig gemacht worden. Alles bestädtigt die Vermuthung, daß man dabei immer von der Voraussetzung reichhaltiger Erzgänge, die in den Steinkohlgebirgen verborgen liegen möchten, ausgegangen sey, und wenn man diese Hoffnung bei dem einen, in Betrieb gesetzten, Baue getäuscht sah, diesen sehr bald wieder liegen gelassen und dagegen sein Glück durch Erschürfung eines andern Gebirgs versucht habe. Diese Voraussetzung, die Eröffnung eines neuen Kohllagers auf dem Porschappler Revier, und die, durch genauere Untersuchung erlangte, Ueberzeugung von der, weit über die Gränzen des Plauenschen Grundes hinaus sich erstreckenden, Ausdehnung des hiesigen Steinkohlgebirges, bewogen im J. 1577 das kurfürstl. Bergamt zu Freiberg, nicht nur das ganze Revier von Porschappel und Döhlen, 2000 Lachter im Umfange, sondern zugleich die ganze Fläche Landes zwischen Freiberg und Dresden, als Regale in Beschlag zu nehmen. Diese Beschränkung des Grundeigenthums veranlaßte aber vornehmlich von Seiten der hiesigen Rittergutsbesitzer, unter denen die von

Theler auf Pötschappel durch ihr Ansehen und ihren Reichthum den mächtigsten Einfluß behaupteten, eine Menge der dringendsten Gegenvorstellungen und Beschwerden, welche eine förmliche Erörterung der gegenseitigen Rechte und Gerechtigkeiten in Ansehung des Steinkohlbaues in den kurfürstl. sächs. Landen vor dem Bergschöppenstuhle zu Freiberg zur Folge hatte. Während des Fortgangs dieser rechtlichen Erörterung scheint der Steinkohlbau in hiesiger Gegend von jedem Theile nach dem vorher behaupteten Besihsstande betrieben worden zu seyn. Die vieljährigen Erfahrungen von dem Mißlingen aller wiederholten Versuche, diesen Bau durch privilegirte Gewerkschaften betreiben zu lassen und den Grundbesitzern zu entziehen, vorzüglich aber die, durch fortgesetzte Untersuchungen nunmehr erlangte, Ueberzeugung von dem Ungrunde des bisher gehegten Glaubens an reiche Erzgänge, die in den Steinkohlgebirgen verschlossen liegen möchten, bewirkten endlich im J. 1612 das Endurtheil des Bergschöppenstuhls zu Freiberg, welches in der Folge auch von dem Joachimsthaler Bergschöppenstuhle in Böhmen bestätigt wurde, daß die Steinkohlen, weil sie kein Metall wären, und folglich zu den Regalien nicht gezogen werden könnten, weder gemuthet, noch verzehntet, sondern von jedem Grundbesitzer als freies Eigenthum nach eigenem Gefallen erschürft, gebaut und behandelt werden dürften. Von dieser Zeit an nahm weder das Bergamt, noch der landesherrliche Fiscus einigen Antheil an dem Steinkohlbau im Plauenschen

Grunde; vielmehr wurden, nach Maafgabe des gedachten Endurtheils, in allen nachherigen landesherrlichen, in Sachen des Steinkohlbaues ergangenen, Befehlen und Entscheidungen, besonders aber in dem Mandate vom 19. August 1743 die Grundbesitzer in diesem, ihnen zugestandenen, unbeschränkten Eigenthumsrechte bestätigt, von Erlegung einer Muthung bei den Bergämtern, von Quatember und Fristgeldern, so wie von allen übrigen, bei dem Bergbau üblichen, Abgaben und sonstigen Beschwerden befreit, auch ihnen für alle, auf ihren Gütern erschürfte und bebaute, Steinkohlbrüche, desgleichen für alle, welche noch in Zukunft ausfindig gemacht und vegegemaht werden wollten, der höchste landesherrliche Schutz bei ihrem hergebrachten und eingeführten Gebrauch, ohne Abforderung eines Canonis und ohne Gestattung einiger Beeinträchtigung allergnädigst zugesichert; zugleich aber wurde zum gemeinen Besten, auch zu Nutz an nöthigem Holzgebrauch Nothleidender Armuth in dem höchstgedachten Mandate verordnet: „daß kein Grundbesitzer, in dessen Gütern Steinkohlen brechen, wenn er selbst nicht bauen könne oder wolle, berechtigt seyn solle, Andern das Schürfen auf seinem Grund und Boden zu untersagen und das Feld zu sperren; daß vielmehr die Grundbesitzer in diesem Falle gewärtig seyn und geschehen lassen

sollen, alsdann, wenn sich Ein oder Mehrere Anders bei ihnen auf ihrem Grund und Boden nach Steinkohlen einzuschlagen angehen würden, daß diesen letztern binnen Einer Jahresfrist von Zeit des Anmeldens die hierzu nöthige Concession bey dem höchsten Kammer- und Berggemach, als woselbst sich diese zu melden, ertheilt werde, und zwar dergestalt, daß nach erlangter höchster Concession Einem Jeden frey stehen solle, nebst Annehmung so vieler Consorten, als er hierzu für nöthig erachtet, bemeldete Steinkohlen zu entblößen, die benöthigten Stölle, Höfen und Kunstgezeuge treiben und vorrichten, auch was sonst zum schwunghaften Forttriebe des Werks unumgänglich nöthig, anlegen zu dürfen; jedoch unter Voraussetzung eines, bei ordentlicher ergiebiger Förderniß der Steinkohlen, oder erfolgtem Ueber-

schusse, an die Grundbesitzer zu entrichtenden leidlichen Canonis und gegen Ueberlassung eines gewissen Antheils von dem Steinkohlwerke, wegen des, an Feldern und Wiesen erleidenden Schadens. In Ansehung der, etwa bei dem Baue und zwischen beiderseits Contrahenten vorkommenden, Irrungen endlich wurde darin verordnet: daß, wosfern diese Irrungen nicht die Vorrichtung und Anstalt des Baues selbst, oder entstandene Streitigkeiten mit den Feldnachbarn der Grubengebäude betreffen, — als in welchen Fällen sie lediglich nach der Vorschrift des nächsten Bergamts sich zu richten und zu achten haben, — dieselben jedesmal von den gewöhnlichen Ortsgerichten entschieden werden und die sämtlichen Bergbedienten und Arbeiter bei den Steinkohlwerken ihre ordentliche Gerichtsstelle, nach wie vor, behalten sollen. (Beschluß folgt.)

### N o t i z e n.

Die Donau-Eisfahrt hat, gleich andern, großen Schaden verursacht. Ein Müller, dessen Mühle an einem Arme dieses Flusses stand, wurde von der Flut mit fortgerissen. Der Müller rettete sich mit seiner Familie aufs Dach, und schwamm so eine Zeit lang in der größten Lebensgefahr zwischen den drohenden Eischollen herum. Der Kaiser Franz war selbst Beobachter dieses

gräßlichen Schauspiels; gerührt forderte er die Umstehenden zur Rettung der Müller-Familie auf, und bot dem Retter 4000 Gulden Belohnung an. Vier Schiffer und zwei Fleischerpursche fuhren, trotzend der nahen Gefahr, durch die Schollen, erreichten die Mühle und retteten die Familie glücklich.